



Altlasten im Landkreis Peine

Überblick über die **Altanlagen** und ihren Abarbeitungsstand

Vorstellung im **Umweltausschuss** am 23.02.2010



Silke Arning, Februar 2010



Altlasten

nach BBodSchG §2 (5)

Altablagerungen

**stillgelegte
Abfallbeseitigungsanlagen
sowie sonstige Grundstücke,
auf denen Abfälle behandelt,
gelagert oder abgelagert
worden sind**

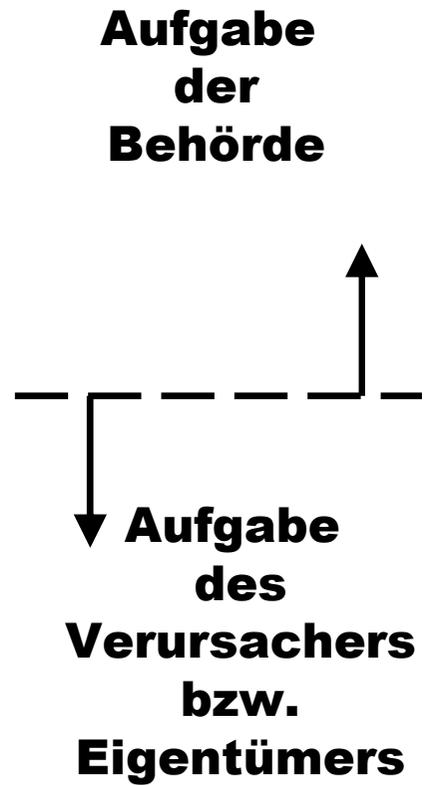
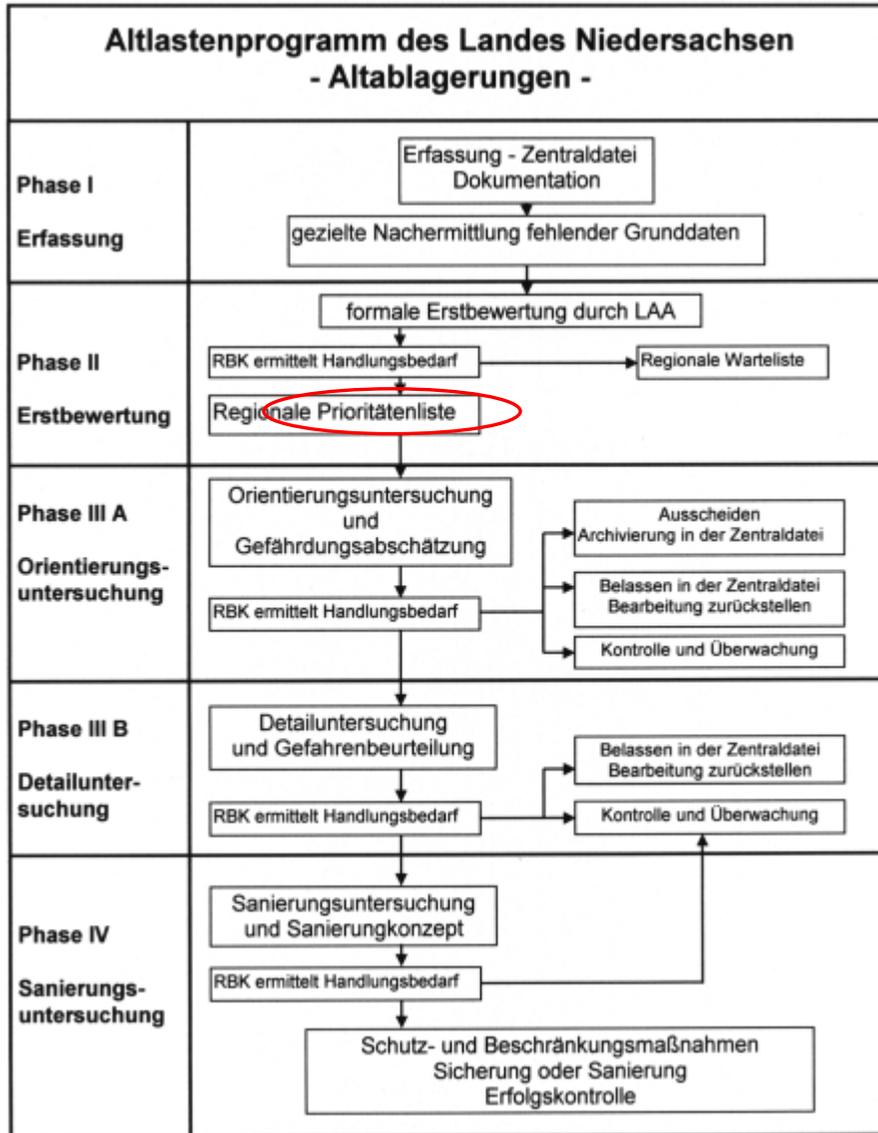
Altstandorte

**Grundstücke
stillgelegter Anlagen
und sonstige Grundstücke,
auf denen mit
umweltgefährdenden Stoffen
umgegangen worden ist**



Gesetzliche Grundlagen

- ✓ **Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)**
 - ✓ §9 (1): Pflicht der Behörde
Durchführung von Gefahrerforschungsmaßnahmen, wenn Altlastenverdacht vorliegt (auf Kosten der Behörde)
 - ✓ §9 (2):
Bei konkreten Anhaltspunkten ist die Behörde berechtigt, dem Verursacher bzw. Eigentümer weitergehende Untersuchungen aufzugeben
- ✓ **Niedersächsisches Bodenschutzgesetz (NBodSchG)**
 - ✓ §6: Pflicht der Behörde
„Die zuständige Behörde führt auf der Grundlage des Liegenschaftskataster ein Verzeichnis der altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten“
- **Altlastenprogramm des Landes Niedersachsen**
 - ✓ Ablauf der Erkundung von Altablagerungen





Ermittlung der Prioritäts-Kennzahl

Kriterien:

Volumen und Art der Abfälle:

Gefährdungsklasse/ Volumenklasse	Boden- aushub	Bauschutt	Hausmüll <30 Jahre	Hausmüll >30 Jahre	Sonder- abfall I	Sonder- abfall II
0-1.000 m³	0	5	10	15	35	45
1.000-5.000 m³	1	7	14	19	37	47
5.000-10.000 m³	2	10	18	23	39	49
10.000-20.000 m³	3	13	22	27	41	51
20.000-50.000 m³	4	15	26	31	43	53
50.000-100.000 m³	5	17	29	34	45	55
100.000-500.000 m³	5	19	32	37	47	55
>500.000 m³	5	20	35	40	49	55

Beschaffenheit und Lage der Deponiesohle:

Durchlässigkeitsstufe/ Sohlage	2 kf < 10 ⁻⁶	1 10 ⁻⁴ > kf < 10 ⁻⁶	0 kf > 10 ⁻⁴
Sohle mehr als 10m über GW	0	4	8
Sohle 2 bis 10m über GW	1	5	10
Sohle 0 - 2m über GW	3	8	13
Sohle unter GW	9	12	15

Lage zum Wasserschutz:

Lage zu TGA's	> 1000m	bis 1000m	bis 500m	innerhalb
TGA	0	15	25	25
WSG	0	0	12	25
WVG	0	0	0	10
HQSG	0	0	12	25

aktuelle Nutzung:

Nutzung/ Lage	Wohnbebauung, Kleingärten, Spielplätze, Landw. Nutzung	Freizeitgelände, Gewerbe, Industrie	Verkehrswege und -flächen
auf der Altablagerung	25	20	10
angrenzend (bis 20m)	20	10	5
bis 100m entfernt	10	5	0

Abstand zu sensibler Nutzung:

Entfernung/ Sensible Nutzung	>1000m	bis 1000m	bis 500m	innerhalb
Überschwemmungsgebiet	0	0	0	5
Vorfluter	0	0	2	5
Natur- u. Landschaftsschutzgebiet	0	0	0	5

Fiktives Beispiel

Deponieinhalt vermutlich Hausmüll, Deponie seit 50 Jahren geschlossen; Zeitzeugen berichten über Abkipfung von Abfällen einer Gerberei, Geschätztes Volumen 30.000 m³

50

Grundwasser steht in umgebenden Messstellen ca. 20 m unter Gelände, Verfüllung bis max. 8 m Tiefe im schluffigen Sand

4

Trinkwassergewinnungsanlagen, Wasserschutzgebiete und Hochwassergebiete mehr als 1000 m entfernt

0

Im Abstand von 80 m befindet sich Wohnbebauung

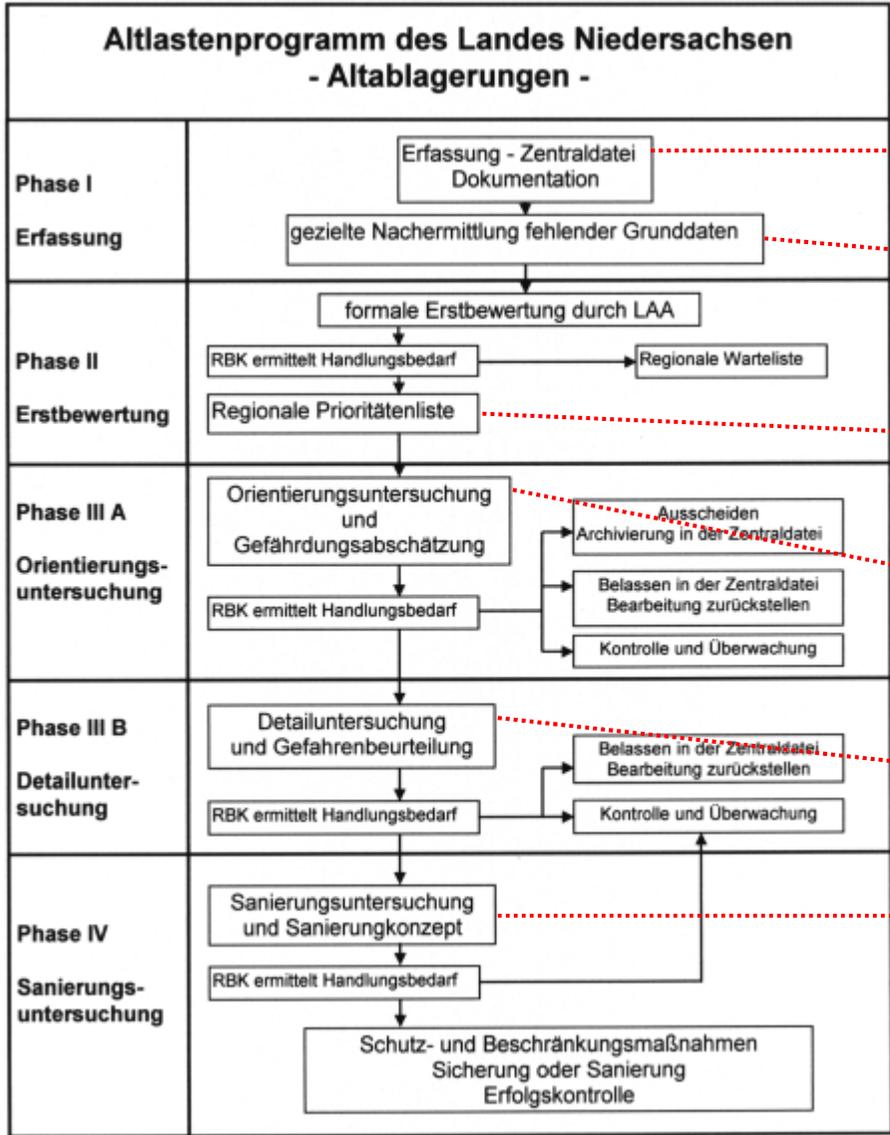
10

Im Umkreis von über 1000 m keine sensiblen Bereiche

0

5

Prioritäts-Kennzahl: 64



Im Landkreis Peine:

(Stand Februar 2010)

- ✓ 226 erfasst
- ✓ 159 mit gezielter Nachermittlung
- ✓ 223 bewertet mit Prioritäts-Kennzahl
- ✓ 120 Gefahrerforschungen durchgeführt
- ✓ 4 Detailuntersuchungen
- ✓ 2 Sanierung/Sicherung



Vergleich mit Niedersachsen

Erkundungen	Gesamt Niedersachsen	%	Landkreis Peine	%
Erfasste Altablagerungen	9383	100	226	100
Gefahrerforschungen	1366	15	120	54
Sanierungsuntersuchungen	67	1	4	2
Sicherungen/Sanierungen	203	2	2	1

Quelle Daten für Niedersachsen: LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie), Internet, Datenstand 30. Juni 2008



Kriterien zur Durchführung von Gefahrerforschungen

- ✓ Höhe der Prioritäts-Kennzahl
- ✓ Lage der Altablagerung

Abarbeitung von ca. 1991 bis 2006

- ✓ ca. 10 gezielte Nachermittlungen pro Jahr
und
- ✓ ca. 8 Gefahrerforschungen pro Jahr



Vorhaben 2010

- ✓ Wiederaufnahme der Durchführung von **gezielten Nachermittlungen**
(Etat 7.000 €)
- ✓ Wiederaufnahme der Durchführung von **Gefahrerforschungen**
(Etat 41.000 €)
- ✓ Neuaufnahme und Bewertung von vermutlich 9 neuen Altablagerungen ins Kataster
- ✓ Überprüfung der dokumentierten Altablagerungen vor dem Hintergrund veränderter Randbedingungen



**Vielen Dank
für Ihr Interesse**





Ausschuss für
Umwelt und Verbraucherschutz
23. Februar 2010

Überschwemmungsgebiete

- Aktueller Stand -



Überschwemmungsgebiete der Gewässer II. Ordnung

- Bruchgraben (neu)
- Burgdorfer Aue (neu)
- Fuhse (Anpassung)
- Aue / Erse (Anpassung)



Bruchgraben

- Feststellung begonnen in 2006.
- Abstimmung mit Gemeinde und Landwirtschaft ergab keine Änderungswünsche.
- Benehmen hergestellt.
- Vorläufige Sicherstellung am 09.07.2008
- Festsetzung durch Landkreis Hildesheim.



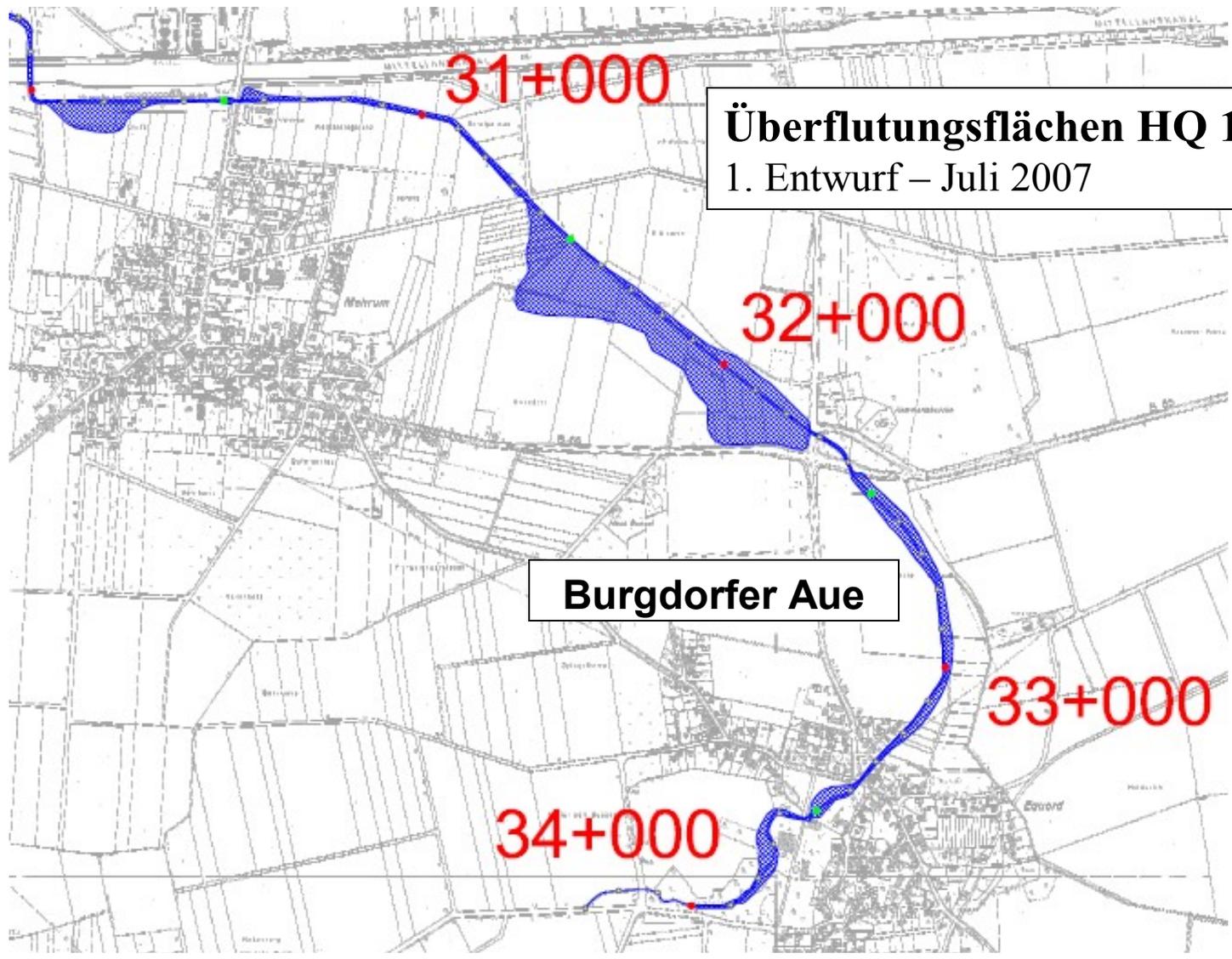
ÜSG Bruchgraben (einstweilig gesichert)





Burgdorfer Aue

- Feststellung begonnen in 2007.
- Erstes Ergebnis durch UWB beanstandet.
- Gemeinde Hohenhameln und Landwirtschaft durch UWB einbezogen.
- Neuausschreibung der modelltechnischen Erfassung und Berechnung.



Überflutungsflächen HQ 100
1. Entwurf – Juli 2007

Burgdorfer Aue



Fuhse

- Feststellung begonnen in 2007.
- Gemeinden, Stadt und Landwirtschaft frühzeitig eingebunden. Alle Hinweise konnten berücksichtigt werden.
- Vorläufige Sicherstellung am 24.02.2010.
- Festsetzungsverfahren soll im Frühjahr eröffnet werden.



Fuhse Handorf, Blick auf Peine





Fuhse oberhalb MLK



ÜSG Fuhse (einstweilig gesichert)



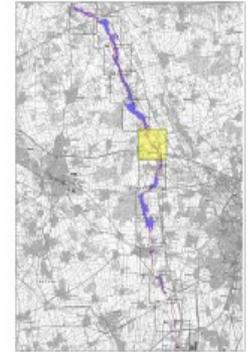
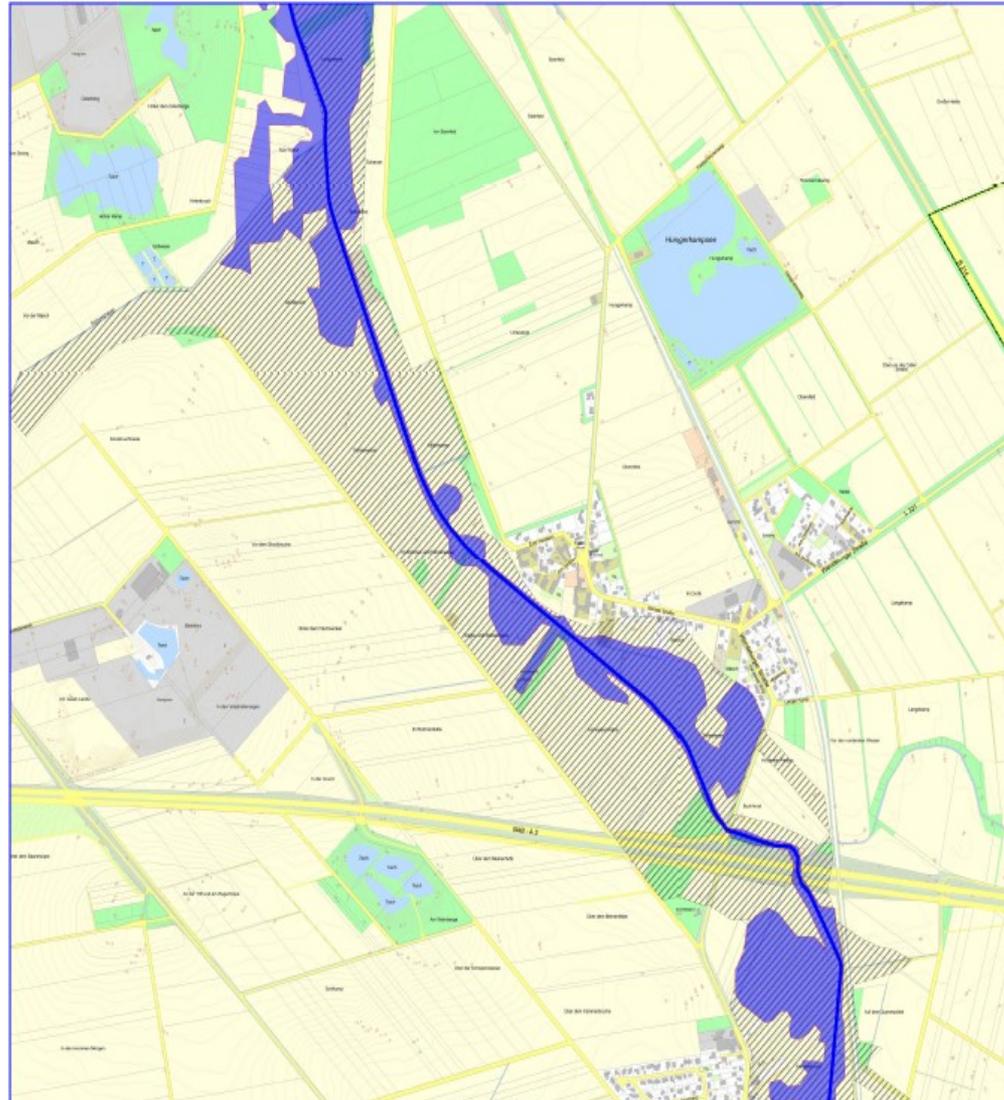


Aue / Erse

- Feststellung begonnen: Anfang 2008
- Frühzeitige Beteiligung von Gemeinden und Landwirtschaft: sämtliche Hinweise konnten berücksichtigt werden.
- Feststellung abgeschlossen mit Veröffentlichung am 27.01.2010
- Festsetzungsverfahren nach Abschluss Fuhse.



ÜSG Aue/Erse (einstweilig gesichert) – im Vergleich zum “alten“ ÜSG



Vorläufige Sicherung
des Überschwemmungsgebietes
der Aue/Erse
Stadt Salzgitter / Landkreise Peine, Gifhorn /
Region Hannover

Lageplan

Blk. 4, NLWK vom 21.01.2010
Nr. 632.62030-494

Legende

- Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (Stand: 2010 dieses Vorhaben)
- höchstes festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Grünland
- Landwirtschaft



Dat.:
Grundlage des Datenbestandes: Amtliche
Bodenkarte von Niedersachsen © 1:50.000
Karte: ALGN

Rechenberg, den 18. 12. 2009



Nebengewässer II. Ordnung

- Pisserbach, Beeke, Schwarzwasser, ...
- Beginn der Feststellung noch nicht terminiert.
- Geplant: Vorläufige Sicherstellung noch in 2010.



Pisserbach



Die **Karten** der Überschwemmungsgebiete
sind **im Internet** einzusehen unter:

www.umweltkarten.niedersachsen.de/uesg/

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Schönen Abend noch!